

HIER SIND WIR SICHER !

Kinderschutzkonzept der Rasselbanden Kita



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 3
2. Wichtige Haltung des Personals	Seite 3
3. Grundlage des Schutzkonzeptes	Seite 4
3.1 Gesetzliche Grundlagen	Seite 4
4. Prävention	Seite 4
4.1 Intervention	Seite 4
4.2 Zuständigkeit für Prävention und Intervention	Seite 5
5. Verhaltenskodex zur Prävention von sexueller Gewalt	Seite 5
5.1 Risikofaktoren zwischen Kinder und päd. Mitarbeiter	Seite 6
5.1.1 Körperkontakt zu den Kindern	Seite 6
5.1.2 Kommunikation	Seite 7
5.1.3 Begrifflichkeiten	Seite 8
5.1.4 Fotos	Seite 8
5.1.5 Umgang mit Geschenken	Seite 8
5.1.6 Baden im Sommer	Seite 9
6. Personalauswahl	Seite 9
6.1 Einarbeitung	Seite 10

6.2 Notfallplan bei Personalunterschreitung	Seite 10
6.3 Verhaltensampel unserer Einrichtung	Seite 11
7. Partizipation & Beschwerdemanagement	Seite 12
7.1 Partizipation	Seite 12
7.2 Beschwerdemanagement	Seite 12
8. Stärkung der Kinder in ihren Rechten	Seite 13
9. Kindeswohlgefährdung	Seite 14
9.1 Formen der Kindeswohlgefährdung.....	Seite 15
9.2 Vernachlässigung	Seite 15
9.2.1 Körperliche Vernachlässigung.....	Seite 15
9.2.2 Erzieherische und kognitive Vernachlässigung.....	Seite 15
9.2.3 Emotionale Vernachlässigung.....	Seite 15
10. Erziehungsgewalt und Misshandlung	Seite 16
10.1 Erziehungsgewalt	Seite 15
10.1.1 Körperliche Erziehungsgewalt	Seite 16
10.2 Misshandlung	Seite 16
10.2.1 Körperliche Misshandlung.....	Seite 16.
10.2.2 Physische Gewalt.....	Seite 16
10.3 Sexualisierte Gewalt	Seite 17
10.3.1 Physische sexualisierte Gewalt	Seite 16
10.4 Häusliche Gewalt	Seite 17
10.4.1 Die Physische Gewalt.....	Seite 17
10.4.2 Die Psychische Gewalt	Seite 17
10.4.3 Die sexualisierte Gewalt	Seite 17
10.4.4 Aufwachsen in einer Atmosphäre	Seite 18
10.5 Notfallpläne Kindeswohlgefährdung.....	Seite 18
10.5.1 Handlungsplan Nummer 1.....	Seite 19
10.5.2 Handlungsplan Nummer 2.....	Seite 20
10.5.3 Handlungsplan Nummer 3.....	Seite 21
10.6 Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Seite 22
11. Schlusswort	Seite 22

1. Vorwort

Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung und uns, den pädagogischen Fachkräften, ist es ein großes Anliegen, sie bei der Entwicklung zu fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten bestmöglich zu unterstützen.

Dazu ist es wichtig, dass sich die Kinder wohl fühlen, Vertrauen zu den Menschen in ihrer Umgebung haben und jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne dadurch jegliche Art der Bestrafung befürchten zu müssen.

In unserer DRK- Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und Autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

2. Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber des Kindes
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

Das vorliegende Schutzkonzept leistet einen entscheidenden Anteil daran, dass unser Kindergarten ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in welchem Übergriffe und Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene oder andere Kinder keine Basis finden.

3. Grundlagen des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung basiert auf mehreren Ebenen und ist darauf ausgelegt, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder und Mitarbeitenden zu

gewährleisten. Es ist essenziell, dass alle Beteiligten mit den Inhalten vertraut sind, um eine gemeinsame Umsetzung sicherzustellen. Unser Ziel ist es, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder optimal entwickeln können.

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen liefern uns die UN-Kinderrechtskonvention, das BGB (§1631 Absatz 2 Inhalt und Grenzen der Personensorge), das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 und folgende Paragraphen des SGB VIII:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht

4. Prävention

- Regelmäßige Überprüfung von Konzeption und Schutzkonzept
- Schaffen von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder
Entsprechend ihres Entwicklungsstandes.
- Bausteine des Schutzkonzepts in die pädagogische Arbeit verankern
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte schaffen

4.1 Intervention

- Einhaltung der Meldekettten bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildungen

4.2 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Kindergartenleitung trägt die Verantwortung für Prävention und Intervention in unserer Einrichtung. Sie ist Vorbild und legt besonderen Wert auf ein respektvolles und grenzenachtendes Miteinander. Die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln sowie die Schaffung struktureller Rahmenbedingungen liegen im Verantwortungsbereich der Leitung. Pädagogische Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihre Haltung und pädagogische Arbeit im Team. Aufgaben werden gleichberechtigt und geschlechtsunabhängig verteilt, wobei alle Mitarbeitenden für die Vermittlung und Einhaltung der Regeln im Umgang mit den Kindern verantwortlich sind. Dazu gehören klare Absprachen zu Themen wie „Mutter-Vater-Kind“ und „Doktorspiele“. Der Umgang mit übergriffigem Verhalten erfordert eine differenzierte Beobachtung durch die Fachkräfte sowie gezieltes Eingreifen, um den Schutz aller Kinder sicherzustellen. Bei erkannten Gefährdungen werden entsprechend unseres Notfallplans (Meldekettten) geeignete Maßnahmen eingeleitet.

5. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kita. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Freiwilligen sowie anwesender Erziehungsberechtigter.

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die päd. Mitarbeiter, Auszubildene, Praktikanten, die Kinder, sowie die Sorgeberechtigte und Dritte.

Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten.

Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen.

Bekleidung Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung.

Das heißt zum Beispiel:

- ▶ Die Kleidung ist blickdicht.
- ▶ Beinbekleidung ist mindestens knielang.
- ▶ Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- ▶ Tiefen Ausschnitte werden vermieden.

Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt. Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Hallen- oder Freibadbesuchen. Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

5.1 Risikofaktoren zwischen Kinder und päd. Mitarbeiter

5.1.1 Körperkontakt zu den Kindern

- Küssen Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.

Unsere päd. Mitarbeitende, Praktikanten/Auszubildene küssen Kinder grundsätzlich nicht. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

- Trost Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden. Die päd. Mitarbeitende achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.

- aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- sprachliche Begleitung Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen. Die päd. Mitarbeitende, Praktikanten/ Auszubildende sind

sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team

- Beim Toilettengang werden Kinder nur auf Aufforderung unterstützt, wobei die Geschlechtsteile nicht berührt werden. Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig zu reinigen. Die Sorgeberechtigten werden je nach Entwicklungsstand in Gesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben. Das Wickeln erfolgt bei offener Tür, während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst durch die Bezugspersonen. Pädagogische Mitarbeitende, Praktikanten und Auszubildende begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen keine Pflegemaßnahmen wie Duschen oder Eincremen durch. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. bei geschlossener Tür, die vor Betreten angeklopft wird. Erwachsenen-Toilettengänge, auch im Wald, erfolgen getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder
- Schoßspiele Schoßspiele wie „Hoppe-Hoppe-Reiter“ werden vermieden.

5.1.2 Kommunikation

Grundlage der Kommunikationskultur in unserer Kita bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unserer Kita keinen Platz. Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Kita aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich unter anderem an folgenden Inhalten der Gewaltfreien Kommunikation (GfK):

- „Macht mit“ statt „Macht über“

- Authentizität ohne zuschreibende Du-Botschaften (Giraffenschrei)
- Konfliktmanagement anhand der 4 Schritte der GfK

5.1.3 Begrifflichkeiten

Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z.B. Penis und Vagina. Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

5.1.4 Fotos

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit den Medien der Kita zu Zwecken der Dokumentation gestattet. Pädagogische Mitarbeitende sowie Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildende sind während der Arbeitszeit verpflichtet, ihre Smartphones nicht zu verwenden.

5.1.5 Umgang mit Geschenken

Im Team, mit den Sorgeberechtigten und in der Kindergruppe wird die Geschenkekultur in der Kita besprochen und reflektiert. Das Teilen von Mitgebrachtem (durch Kinder) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen. Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen. Es werden durch die Päd. Mitarbeitenden, Auszubildenden/Praktikanten keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen. Päd. Mitarbeitenden, Praktikanten/Auszubildenden bleiben achtsam für die Motivation für die Geschenke und lehnen diese ggf. auch ab. Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen. Die Päd. Mitarbeitenden, Praktikanten/Auszubildende sollen z.B. kleine, selbst gebastelte Geschenke von allen Kindern mit nach Hause nehmen oder grundsätzlich in der Kita belassen. Wenn im Rahmen von Bau-, Bastel- oder Malangeboten für die Kinder etwas hergestellt wird, werden nach Möglichkeit die Wünsche aller Kinder berücksichtigt.

5.1.6 Baden im Sommer

Im Sommer tragen die Kinder beim Baden oder Wasser spielen geeignete Badekleidung oder Badewindeln. Falls ein Kind im Bereich des Außengeländes, des Gruppenraumes oder ähnlicher Räume umziehen muss, stellen die pädagogischen Fachkräfte sicher, dass ausreichend Sichtschutz vorhanden ist und die Privatsphäre des Kindes gewahrt bleibt. Das Duschen erfolgt nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache; dabei bleibt die Tür zum Duschaum stets mindestens einen Spalt offen, um die Privatsphäre zu schützen.

6. Personalauswahl

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung legt dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen entsprechenden Nachweis über seine Ausbildung vor. Dieses Führungszeugnis wird im Verlauf der Beschäftigung regelmäßig erneut angefordert und überprüft. Ebenso ist ein Führungszeugnis für Personen erforderlich, die in der Einrichtung tätig sind.

Innerhalb der Dienstbesprechungen wird unser Schutzkonzept ausführlich erläutert, die Handhabung besprochen und regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht. Dabei ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden sich mit dem Schutzkonzept identifizieren und es gewissenhaft umsetzen.

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen, Kollegen oder der Leitung über Fragen oder Beobachtungen im Hinblick auf das Kindeswohl auszutauschen und beraten zu lassen. Bei Bedarf können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden.

Bei begründetem Verdacht wird gemäß dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

Mit Abschluss des Arbeitsvertrags unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine Schweigepflichtserklärung und verpflichten sich, diese einzuhalten. Themen wie

Machtmissbrauch und Grenzverletzungen werden kindgerecht behandelt, spielerisch vermittelt und verinnerlicht.

6.1 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter in unserer Kita ist ein wichtiger Teil unserer Qualitätsentwicklung. Wir sorgen dafür, dass sich neue Teammitglieder von Anfang an willkommen fühlen. Zu Beginn erhalten sie eine umfassende Einführung in unsere pädagogischen Konzepte und Abläufe. Ein erfahrener Kollege oder eine Kollegin steht als Mentor zur Verfügung. Regelmäßige Feedbackgespräche und Teambesprechungen fördern den Austausch. Durch gezielte Schulungen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter die nötigen Kompetenzen erwerben, um die bestmögliche Betreuung unserer Kinder zu gewährleisten. So schaffen wir eine positive Arbeitsatmosphäre für alle.

6.2 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall hat die Wiederherstellung des Personalschlüssels oberste Priorität. Dies wird durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung, gegebenenfalls auch in benachbarten Einrichtungen derselben Trägerschaft, sowie durch unsere Aushilfskraft sichergestellt, die sowohl für unsere Einrichtung als auch für die DRK-Einrichtung in Langförden zuständig ist.

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie beschrieben wiederherzustellen, werden innerhalb der Einrichtung folgende Maßnahmen in Reihenfolge umgesetzt:

1. Die Verfügungszeit wird in Betreuungszeit umgewandelt.
2. Die pädagogischen Angebote werden reduziert, und Ausflüge sowie ähnliche Aktivitäten können nicht stattfinden.
3. Die Öffnungszeiten werden verkürzt.

6.3 Verhaltensampel unserer Einrichtung

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus) Unsicheres Handeln
	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion

7. Partizipation & Beschwerdemanagement

7.1 Partizipation

In unserer Kita sind wir auf dem Weg, Kinder alters- und entwicklungsgerecht an Entscheidungen im Alltag zu beteiligen. Wir hören die Meinungen jedes Kindes aufmerksam an und schätzen sie als wertvolle Beiträge. Dabei achten wir darauf, jedes Kind als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeit zu respektieren.

Wir sind überzeugt, dass Kinder das Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und aktiv mitzugestalten. Deshalb bieten wir ihnen vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und in den Kita-Alltag einzubringen. So unterstützen wir die Kinder darin, ihren Alltag mitzubestimmen, Zusammenhänge zu verstehen und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Durch diese Beteiligung lernen die Kinder auch, sich mit anderen auszutauschen, Konflikte zu lösen und eigene Ideen umzusetzen – sei es allein oder gemeinsam. Es ist uns wichtig, dass Kinder ihre Meinung äußern können, Initiative ergreifen und Verantwortung übernehmen. Jedes Kind darf seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen offen zeigen. Dabei begleiten wir sie einfühlsam und respektvoll.

Auch innerhalb unseres Teams leben wir Partizipation: Jedes Teammitglied bringt seine Fachkompetenz, Ideen und Bedürfnisse ein. Konstruktive Kritik wird offen aufgenommen und wertgeschätzt. Gemeinsam schaffen wir eine Arbeitsatmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Unterstützung.

7.2 Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Pfeiler der Demokratie ist das Recht sich zu beschweren. Wir möchten Kindern und Sorgeberechtigte die Gewissheit vermitteln, dass ihre Beschwerden

jederzeit Gehör finden und ernst genommen werden. Kinder müssen vorallem auch die Möglichkeit haben , sich über Erwachsene zu beschweren. Wir nehmen Beschwerden unserer Kinder sehr ernst und ermutigen sie dazu, sich auf die ihnen mögliche Weise zu äußern und sich uns anzuvertrauen, indem wir den Kindern geduldig, zugewandt und aufmerksam zuhören. So reflektieren wir dem Kind, dass wir seine Beschwerde verstanden und ernstgenommen haben. Ein Beschwerdemanagement für Kinder in einer Kindertagesstätte ist gesetzlich vorgeschrieben. Unser Beschwerdeverfahren setzt sich aus folgenden fünf Kernfragen zusammen:

1. Worüber dürfen sich die Kinder beschweren?
2. Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder angeregt werden, ihre Beschwerden angemessen zu formulieren?
4. Wo / bei wem können sich die Kinder beschweren?
5. Wie wird die Beschwerde dokumentiert?

Den päd. Mitarbeitenden verlangt das Beschwerdemanagement ein hohes Maß an Reflexionsbereitschaft. Um dieses zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf kollegiale Beratung.

8. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt die Stärkung der Rechte von Kindern an oberste Stelle. Kinder müssen in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden und eine eigene Stimme haben. Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „*Dein Körper gehört dir!*“

- „*Vertraue deinem Gefühl!*“

- „*Du hast das Recht NEIN zu sagen!*“

- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“

- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag, werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel dies bei den Kindern vorgelebt und ihnen nähergebracht.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- ▶ Die Hausregeln für Sorgeberechtigte, Gäste und Personen die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich des Kindergartens aus.
- ▶ Fotos und jegliche anderen Aufzeichnungen sind nur dem Kindergartenpersonal im Rahmen ihrer täglichen Arbeit gestattet. Eine Ausnahme für Sorgeberechtigte bieten Familienveranstaltungen in der Einrichtung (Datenschutzgrundverordnung).
- ▶ Die Kinder werden nicht in die Gästetoiletten im Untergeschoss und in die Personaltoilette mitgenommen.
- ▶ Räume, in welchen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgeschlossen und bleiben immer einsehbar.
- ▶ Sorgeberechtigte helfen bei Toiletten- und Pflegesituationen (An- und Umziehen, Eincremen, unterstützen nach dem Toilettengang) nur ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, andere Kinder dabei zu unterstützen. Wenn ein Kind Hilfe benötigt, informieren alle Sorgeberechtigten die pädagogischen Mitarbeiter.

9. Kindeswohlgefährdung

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir alle Formen von körperlicher oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung. Diese Handlungen können im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht auftreten und potenziell Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes verursachen.

Unser Ziel ist es, Kinder in einer sicheren Umgebung zu schützen und frühzeitig Anzeichen von Gefährdungen zu erkennen. Wir nehmen jede Form von Misshandlung ernst und handeln verantwortungsbewusst, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

9.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann durch das Verhalten oder Unterlassen der Sorgeberechtigten oder Dritter entstehen. Sie umfasst körperliche, emotionale Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung. Gefährdungen können bewusst oder unabsichtlich auftreten.

Wir sind sensibilisiert für Anzeichen und handeln verantwortungsbewusst, um das Wohl der Kinder zu schützen.

9.2 Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Sorgeberechtigten oder andere Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung kann verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

9.2.1 Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, unzureichende witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinischer Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.

9.2.2 Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung

9.2.3 Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä. Unzureichende Aufsicht Alleinlassen von Kindern innerhalb und

außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

10. Erziehungsgewalt und Misshandlung

10.1 Erziehungsgewalt

damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

10.1.3 Körperliche Erziehungsgewalt

hierzu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken

10.2 Misshandlung

Kindesmisshandlung bedeutet demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden. Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

10.2.1 Körperliche Misshandlung

hierzu zählen z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern

10.2.2 Psychische Gewalt

zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert.

10.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen an oder vor einem Kind, die gegen den Willen des Kindes erfolgen oder bei dem Kind aufgrund seiner Unterlegenheit keine Zustimmung möglich ist. Täter nutzen Macht, Autorität und die Abhängigkeit des Kindes aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen und das Kind zur Geheimhaltung zu bewegen.

10.3.1 Physische sexualisierte Gewalt

hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

10.4 Häusliche Gewalt

die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet drei Formen:

10.4.1 die physische Gewalt

in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug

10.4.2 die psychische Gewalt

in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren

10.4.3 die sexualisierte Gewalt

in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen; Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

10.4.4 Aufwachsen in einer Atmosphäre

der Gewalt Hiervon ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten

10.5 Notfallpläne Kindeswohlgefährdung

Handlungsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Handlungsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollen beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. **Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden- Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos**

10.5.1 Handlungsplan 1

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Team	Mitarbeiter
3. Schritt	Info und Austausch mit der Kita-Leitung	Mitarbeiter
4. Schritt	Akute Gefährdung ? Ja: Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung und Austausch	Kita-Leitung
5. Schritt	Gespräch mit den Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung päd. Fachbersatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Sorgeberechtigten + Beratungsstellen Vereinbarung treffen, Unterstützungen anbieten Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeite, Leitung päd. Fachberatung

Handlungsplan 2

Vorgehensweise

Verantwortung

1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an Kita-Leitung ► Information an den Träger	Mitarbeiter, Leitung
3. Schritt	Unverzögliche Abklärung der Fakten	
4. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisiko- liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger u. Aufarbeitung des Voefalls Ja: Schritt 5	Kita-Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahmen zu Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) ► Sorgeberechtigte des betroffenen Kindes informieren.	Leitung, Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung
7. Schritt	Gespräche mit den Sorgeberechtigten	Leitung
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Team	

Handlungsplan 3

Vorgehensweise

Verantwortung

1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit dem Team	Mitarbeiter
3. Schritt	Info an die Leitung, Info an den Träger	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	<p>Unverzügliches abklären der Fakten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Gespräche mit allen beteiligten Kinder ▫ Gespräche mit geschäftigten Kinder ▫ Gespräche mit Beschuldigten 	Mitarbeiter, Kita-Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisiko und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6. Schritt	Sorgeberechtigten /des/r betroffene Kind informieren	Leitung Mitarbeiter
7. Schritt	Gespräch mit den Sorgereberechtigte Angebot Unterstützungsleistung	Leitung, Mitarbeiter
8. Schritt	Information an Bereichleitung Fchberatungsstellen	Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf u. spielerische Aufarbeitung mit Kindern	Mitarbeiter

10.5 Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(§ 47 Abs. 2 SGB VIII) § 47 Meldepflichten. Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

11. Schlusswort

Unsere Kita wurde im August 2024 neu eröffnet. Seitdem haben wir uns gemeinsam intensiv mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung beschäftigt. Wir reflektieren unsere Haltung im Austausch und sehen dies als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess, bei dem wir uns gegenseitig unterstützen.

Unser Ziel ist es, die Schutzkonzeption stetig weiterzuentwickeln, zu überdenken und durch regelmäßige Reflexion unserer pädagogischen Arbeit zu optimieren. Dabei nutzen wir unsere pädagogischen Plannachmittage (Dienstbesprechungen). Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, die Inhalte unseres Schutzkonzepts in ihre Arbeit zu integrieren, wobei sie durch die Einrichtungsleitung und das Team begleitet werden.

Dieses Vorgehen sichert einen fortlaufenden Prozess der Weiterentwicklung und schafft eine nachhaltige Grundlage für den Schutz der Kinder.

